

| | |
|---|----------|
| Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht | 2 |
| Anschrift | 2 |
| Kontakt | 2 |
| Barrierefreie Zugänge | 2 |
| Öffnungszeiten | 2 |
| Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten | 2 |
| Verkehrsanbindungen | 2 |
| Zahlungsmöglichkeiten | 3 |
| Baulastenverzeichnis - Auskunft beantragen | 4 |
| Voraussetzungen | 4 |
| Erforderliche Unterlagen | 4 |
| Gebühren | 4 |
| Rechtsgrundlagen | 4 |
| Hinweise zur Zuständigkeit | 4 |

Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Müllerstraße 146
13353 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9018-45754

Fax: (030) 9018-45773

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/bau-und-wohnungsaufsicht/>

E-Mail: bauaufsicht@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09.00-12.00 Uhr (telefonische Sprechzeiten)

Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr (telefonische Sprechzeiten)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um telefonische Sprechzeiten handelt.
Eine Terminvergabe erfolgt nur telefonisch.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.2km [U Leopoldplatz](#)

U6, U9

0.3km [U Seestr.](#)

U6

Bus

0km [Rathaus Wedding](#)

120, N6, N20

0.2km [U Leopoldplatz](#)

120, 142, 147, 221, 247, 327, N6, N20, N9

Tram

0.4km [U Seestr.](#)

50, M13

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Baulastenverzeichnis - Auskunft beantragen

Durch schriftliche Erklärung gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde kann ein Grundstückseigentümer oder eine Grundstückseigentümerin öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zu einem sein oder ihr Grundstück betreffenden Tun oder Unterlassen abgeben: z. B. Übernahme von Abstands- oder Stellplatzflächen, Vereinigung von Grundstücken. Die Erklärung wird als Baulast in das Baulastenverzeichnis eingetragen.

Voraussetzungen

- **Berechtigtes Interesse**

Um Einsicht in das Baulastenverzeichnis zu erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse darlegen. Dieses haben beispielsweise:

- Grundstückseigentümer/innen
- Kaufinteressenten

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (unterschrieben)**

Stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail, jeweils mit eigenhändiger Unterschrift des Antragstellers oder der Antragstellerin.

- **Angaben zum Grundstück**

Straße, Hausnummer, ggf. Grundbuchblattnummer, Flur, Flurstück

- **Nachweis des berechtigten Interesses**

Bitte weisen Sie das berechtigte Interesse an der Auskunft hinreichend nach.

Gebühren

- 17,00 Euro: Negativ-Bescheinigung je Grundstück
- 29,00 Euro: Abschriften vorhandener Baulasten (auch Fotokopien) je Grundstück

Rechtsgrundlagen

- **Bauordnung für Berlin (BauO Bln) § 84 Abs. 5**

(https://gesetze.berlin.de/perma?j=BauO_BE_!_84)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur in dem örtlich zuständigen Bezirksamt, in welchem sich das jeweils betreffende Grundstück befindet, in Anspruch genommen werden.